



Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere des VfL Senden 2025 U8 bis U11

1. Veranstalter ist der VfL Senden 38 e.V. - Jugendabteilung
2. Der VfL Senden 38 e.V. ist für den ordnungsgemäßen Ablauf des Turniers verantwortlich.
3. Bei Unstimmigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers ergeben, entscheidet die Turnierleitung im Beisein der beteiligten Teams.
4. Es gelten die vom Fußball – und Leichtathletikverband Westfalen herausgegeben Bestimmungen für Hallenfußballspiele und Hallenturniere vom 01.11.2023 – ohne 4-Sekunden-Regel und ohne Stoppen in der letzten Minute.
5. Bei den Spielen der U8 und U9 kommen die **FairPlay-Regeln** zur Anwendung. Bei der U10 und 11 werden **Schiedsrichter** eingesetzt. Im Streitfall entscheidet die Turnierleitung.
6. Gespielt wird mit **einem Torwart und fünf Feldspielern**.
7. Während des Turniers können bis zu **15 Spieler*innen** eingesetzt werden.
8. Die Spielzeit beträgt **1 x 10 Minuten**
9. Gespielt wird in Sportschuhen mit ausschließlich hellen, nicht-abfärbenden Sohlen.
10. **Nur U10/U11:** Stehen nach Abschluss der Gruppenspiele mehrere Mannschaften innerhalb der einzelnen Gruppen punktgleich, so entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, wobei bei Gleichheit mehrerer Mannschaften diejenige höher eingestuft wird, welche mehr Tore erzielt hat. Führt diese Regelung zu keiner Entscheidung, sind die vorangegangenen Spiele der Mannschaften gegeneinander zugrunde zu legen. Sollten die Spiele der Mannschaften gegeneinander unentschieden ausgegangen sein, ist ein Sechs–Meter–Schießen durchzuführen.
11. **Nur U10/U11:** Eine Spielentscheidung durch Sechs-Meter Schießen ist durchzuführen, wenn nach Abschluss der Gruppenspiele zwei, mehrere oder alle Mannschaften Punkt – und Torgleich und es kann aus den Spielen gegeneinander keine Platzierung ermittelt werden (d.h. alle Mannschaften haben untereinander mit demselben Ergebnis unentschieden gespielt). In diesem Fall sind jeweils zwei Mannschaften gegeneinander auszulosen. Die aus den ersten beiden Schießen ermittelten Sieger tragen ein weiteres Schießen zur Feststellung des Gruppenersten bzw. des Gruppenzweiten aus. Besteht eine Gruppe aus mehr oder weniger als vier Mannschaften, ist ein Schießen aller Mannschaften gegeneinander auszutragen nach unentschiedenem Ausgang der Endspiele. Eine Spielverlängerung erfolgt nicht.